

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass der Betrieb

*Hans Gottsberg GmbH
Am Knick 20
22113 Oststeinbek*

Innungsmitglied der

Metall-Innung Hamburg

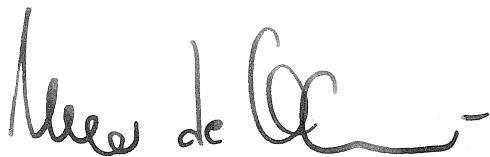
und damit mittelbares Mitglied im Metallgewerbeverband Nord ist.

Der Betrieb unterfällt dem Geltungsbereich der Tarifverträge für das Metallhandwerk in Schleswig-Holstein. Der Betrieb ist aufgrund der „Großen Einschränkungsklausel“ gemäß der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifvertragswerken für das Baugewerbe vom 15.05.2008 als mittelbares Mitglied im Bundesverband Metall i.S.d. Ersten Teil, Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Antrag Abs. 4 Ziffer 6 i.V.m. Anhang 3 sowie aufgrund seiner Bindung an die spezielleren Tarifverträge für das Metallhandwerk Schleswig-Holstein nicht an die allgemeinverbindlichen Tarifverträge für das Baugewerbe gebunden und ist insbesondere nicht verpflichtet, Sozialkassenbeiträge an die Sozialkassen des Baugewerbes abzuführen.

Des weiteren ist der Betrieb aufgrund der Anwendungsausnahme in § 2 Abs. 4 Ziffer 6 der Siebten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 24.08.2009 (Bundesanzeiger 2009, Nr. 128, S. 2996) nicht verpflichtet, den Mindestlohn nach AEntG für das Baugewerbe zu zahlen.

Kiel, 13.01.2011

Ort, Datum



Enno de Vries
(Hauptgeschäftsführer)

